

An den
Präsidenten des Landgerichts
- Referendarabteilung -

33050 Paderborn

Hiermit bitte ich, mir Erholungsurlaub für die Zeit vom _____ bis _____ (___ Arbeitstage) zu bewilligen.

Hiermit bitte ich, mir Sonderurlaub aus Anlass

_____ für die Zeit vom _____ bis _____ zu bewilligen.

Eine Teilnahmebescheinigung/Bestätigung füge ich bei.

Sofern der Urlaub die Ausbildungszeit bei der Staatsanwaltschaft betrifft, habe ich die dortige Verwaltung wegen der Einteilung des Sitzungsdienstes informiert.

(Unterschrift)

Kenntnis genommen:

Praktische/r Ausbilder(in) _____

Eine Benachrichtigung von der Urlaubsbewilligung an die Ausbilder erfolgt nicht mehr!

Hinweise zum Urlaubsantrag:

- 1. Der beantragte Urlaub darf nur nach vorheriger Bewilligung angetreten werden.**
Das Urlaubsgesuch ist grundsätzlich spätestens 10 Tage vor Urlaubsantritt und **vom Ausbilder unterschrieben** einzureichen.
- 2. Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Arbeitstage für ein volles Kalenderjahr, bei Beginn bzw. Beendigung innerhalb eines Kalenderjahres 1/12 für jeden Monat.**
Urlaubssperren: - die ersten drei Monate der Zivilstation
- Einführungslehrgang in der Strafstation
- Einführungslehrgang in der Rechtsanwaltsstation,
- Zeit der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten im 2. Staatsexamen (§ 53 JAG)
- Urlaub im Klausurenkurs wird nur mit vorheriger Zustimmung des Ausbildungsleiters bewilligt-
- 3. Es dürfen – unabhängig vom Resturlaubsanspruch - an Urlaubstagen maximal bewilligt werden:**

in der Zivilstation	max. 3 Wochen (= 15 Arbeitstage)
In 3-monatigen Ausbildungsabschnitten	max. 2 Wochen (= 10 Arbeitstage)
In längeren Ausbildungsabschnitten	max. 1 Monat (= 20/21 Arbeitstage)
In der Rechtsanwaltsstation	max. Jahresurlaub; bei Splittung entsprechend anteilig

Es müssen **mindestens** 3 Tage Erholungsurlaub beantragt werden, sobald ein AG-Tag betroffen ist.
- 4. Urlaub muss bis zum 31.03. des übernächsten Jahres abgewickelt sein, danach verfällt er.**
- 5. Grundsätzlich ist sämtlicher Urlaub während des Vorbereitungsdienstes abzuwickeln. Hierfür steht auch der Zeitraum nach Abschluss der Wahlstation bis zum Tag der mündlichen Prüfung zur Verfügung. Nicht genommener Erholungsurlaub verfällt. Eine Auszahlung erfolgt nicht.**